

1 Ludwig XV. (1715–1774): eine königliche Waise auf dem Thron Frankreichs

Nach dem zweiundsiebzigjährigen Königtum Ludwigs XIV., der in seiner Person, in seinem Auftreten und Agieren die absolute Monarchie nahezu perfekt verkörpert hat und in all' seinem Tun und Lassen ganz absoluter Herrscher war, ohne sich dabei erkennbaren Zwang aufzuerlegen, musste es jeder Nachfolger schwer haben, unter sich verändernden inneren und äußeren Rahmenbedingungen das »Erbe« anzutreten. Ludwig XV. wollte, wie er selbst als Sechzehnjähriger bekundete, in allem dem Beispiel seines von ihm verehrten Urgroßvaters folgen. Reichte aber der bloße Wille dazu aus? Verfügte er über die dafür erforderliche Charakterfestigkeit, die Intelligenz, Selbstsicherheit und die Fähigkeit, einmal für richtig erkannte Entscheidungen auch mit dem erforderlichen Nachdruck durchzusetzen und an ihnen ohne Wankelmut festzuhalten? War er von seiner ganzen Persönlichkeitsstruktur her betrachtet in der Lage, gegenüber den einmal aus der Hinterlassenschaft des »Sonnenkönigs« und aus den sich verändernden innen- und außenpolitischen Gegebenheiten resultierenden vielfältigen Herausforderungen und Gefahren die Autorität der Krone mit nie nachlassender Entschiedenheit dauerhaft und nachhaltig zu wahren?

Von seinen Untertanen wurde Ludwig XV. zunächst geliebt und hoch geschätzt, was darin seinen Ausdruck fand, dass man ihn während der ersten Jahrzehnte nach seiner Thronbesteigung mit dem Beinamen »der Vielgeliebte«, *le Bien-Aimé*, verehrte. Das änderte sich aber in der zweiten Hälfte seiner Regierung radikal, als man ihn nunmehr den »Ungeliebten«, *le Mal-Aimé*, nannte und ihn geradezu mit einer Flut von Pamphleten und Flugschriften überschwemmte, die von persönlichen Angriffen und Invektiven strotzten. Beleidigungen und Verunglimpfungen manifestierten sich aber nicht nur in diesen weit unter jedem Niveau akzeptabler Kritik liegenden Schriften, sondern sie fanden mehr und mehr auch Eingang in Äußerungen und Verlautbarungen der Magistratur der Parlamente, des Adels, ja sogar in Kreise des Hochadels und der Prinzen von Geblüt. Dieser radikale Wandel in der Wertschätzung des Königs war sicher nicht nur eine Folge der stets sehr wankelmütigen und schnellen Veränderungen unterliegenden Meinungsbildung in der breiten Öffentlichkeit, sondern auch das Resultat vielfältiger innen- und außenpolitischer Faktoren sowie zu einem ganz erheblichen Teil auch des Verhaltens Ludwigs XV. in einem sich zunehmend schwieriger gestaltenden Umfeld.

Friedrich der Große (1740–1786) äußerte sich in seinem »Politischen Testament« von 1752 sehr kritisch über Ludwig XV. und dessen Minister. Der Preußenkönig schrieb: »Ein schwacher Fürst [=Ludwig XV.] bildet sich ein, diese

Monarchie zu regieren, während sich seine Minister seine Autorität teilen und ihm seinen leeren Namen lassen. Eine Mätresse [=die Marquise von Pompadour, 1721–1764], die nur daran arbeitet, sich zu bereichern, Beamte, die die Truhen des Königs plündern, viel Unordnung und Räubereien richten diese Regierung durch Schulden zugrunde. Die Staatsgeschäfte werden oberflächlich behandelt in diesem Lande, wo das Vergnügen der Gott ist.«¹

Lange Zeit wurde von Ludwig XV. in der Historiographie ein recht negatives Bild gezeichnet. Man bezeichnete ihn als einen »schlechten« oder »faulen König« (*mauvais Roi, Roi paresseux*), als einen sich seinen exzessiven Sexualgelüsten hingebenden Despoten, der sich kaum um das Schicksal seiner Untertanen und des Staates kümmerte und schließlich sogar nach der Devise »Nach mir die Sintflut« (*Après moi le déluge*) agiert habe. Dank neuerer Forschungen, unter denen insbesondere die Arbeiten von Michel Antoine und Jean Meyer hervorzuheben sind,² konnte dieses völlig einseitige Urteil grundlegend korrigiert werden. Wir verfügen nunmehr über ein sehr differenziertes Bild von diesem Monarchen, das dessen Charakter und komplexer Persönlichkeit in ihren Stärken und Schwächen sowie seinen Leistungen und Fehlern weitestgehend gerecht wird, jenes Monarchen, der den französischen Königsthron 59 Jahre innehatte.

1.1 Frühe Kindheit

Bereits im Alter von gerade zwei Jahren verlor der am 15. Februar 1710 geborene Ludwig, Herzog von Anjou, seine Eltern und seinen letzten älteren Bruder Ludwig, Herzog der Bretagne.³ Ludwig, Herzog von Anjou, war der dritte und jüngste Sohn von Ludwig von Frankreich, Herzog von Burgund und Enkel Ludwigs XIV., vom 14. April 1711 bis zu seinem Tod am 18. Februar 1712 Dauphin. Sein damals etwas mehr als fünfzehn Jahre alte Vater, der Herzog von Burgund, hatte am 7. Dezember 1697 die erst zwölfjährige Marie Adelaide von Savoyen (1685–1712) geheiratet, eine Tochter des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen, der später König von Sizilien (1714–1720) und König von Sardinien (1720–1730) wurde. Der Savoyer war auf Grund dynastischer Verbindungen mit dem Hause Bourbon verwandt. Aus der Ehe zwischen dem Herzog von Burgund und Marie Adelaide von Savoyen gingen drei Söhne hervor: Ludwig von Frankreich, Herzog der Bretagne, der bereits rund neun Monate nach seiner Geburt (25. Juni 1704) am 13. April des folgenden Jahres starb; Ludwig von Frankreich, Herzog der Bretagne, der am 8. Januar 1707 zur Welt kam und nach dem Tode seines Vaters im Alter von fünf Jahren Thronfolger wurde, und schließlich der am 15. Februar 1710 geborene Ludwig von Frankreich, Herzog von Anjou.

Am 5. Februar 1712 erkrankte seine Mutter an Masern und verstarb wenige Tage später am 12. Februar. Ihr Gemahl, der Dauphin, hatte sich offenbar angesteckt und verschied bereits am 18. Februar. Ihre beiden verwaisten Söhne wurden wenige Tage später von derselben ansteckenden Krankheit heimgesucht. Nur der jüngste, der Herzog von Anjou, überlebte. Sein älterer Bruder, der Herzog der

Bretagne, verstarb am 8. März. Der Herzog von Anjou, nunmehr der letzte überlebende Dauphin in direkter Linie, hatte also innerhalb von wenigen Tagen sowohl seine Eltern als auch seinen letzten Bruder verloren. Diese Ereignisse und deren Folgen haben in der Psyche, im Charakter und im späteren Verhalten Ludwigs tiefe Spuren hinterlassen. Sein zartes Alter und seine angegriffen erscheinende Gesundheit waren Anlass für durchaus begründete Befürchtungen für die zukünftige Nachfolge auf dem Thron Frankreichs.

Wahrscheinlich verdankte der Herzog von Anjou seine glückliche Genesung dem entschiedenen und intuitiv richtigen Verhalten seiner Gouvernante. Während sich in den kritischen Tagen ein Stab von sieben Hofärzten um den mit dem Tod ringenden älteren Bruder, den Thronfolger, kümmerte und diesen mit dem damals praktizierten »Allheilmittel«, dem »Aderlass«, und dem Verabreichen von Brechmitteln zusätzlich schwächten, konnten sich die Gouvernante und die übrigen Betreuerinnen des Herzogs von Anjou mit ihrem Zögling in dessen Zimmer einschließen und jede Intervention der Ärzte mit Entschlossenheit verhindern. Sie begnügten sich damit, den kleinen Ludwig warm zu halten sowie ihn mit Zwieback und ein wenig Wein zu ernähren. Vieles spricht für die Annahme, dass sie ihm damit das Leben retteten.

Gouvernante des Herzogs der Bretagne und des Herzogs von Anjou war die Herzogin von Ventadour (*Charlotte Eléonore Madeleine de La Mothe-Houdancourt, duchesse de Ventadour*, 1651–1744). Sie war im März 1704 anlässlich der ersten Schwangerschaft der Herzogin von Burgund, der Mutter des Herzogs von Anjou, von Ludwig XIV. zur Gouvernante der »Kinder Frankreichs« (*Enfants de France*) ernannt worden. In dieser Funktion war sie zunächst mit der Betreuung und Erziehung des ersten Herzogs der Bretagne betraut. Als dieser neun Monate nach seiner Geburt 1705 verstarb, wurde sie in dieser Funktion erst wieder im Jahre 1707 nach der Geburt des zweiten Herzogs der Bretagne tätig. Drei Jahre später wurde auch der Herzog von Anjou ihrer Obhut übergeben. Die Gouverneure und Gouvernanten der »Kinder und Enkelkinder Frankreichs« waren für diese die Vertreter ihrer Eltern. Die jungen Prinzen und Prinzessinnen hatten ihnen in gleicher Weise zu gehorchen wie ihren leiblichen Eltern oder Großeltern. Symbolisch fand die Unterordnung und der Gehorsam der kleinen Prinzen und Prinzessinnen ihren greifbaren Ausdruck z. B. darin, dass diese bei ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit bis zum siebten Lebensjahr stets von ihrer Gouvernante begleitet wurden, die sie an einem Band, sozusagen am »Gängelband«, führte. Selbstverständlich hatten die Gouvernanten und Gouverneure stets in dauernder Absprache mit den königlichen Eltern oder Großeltern zu agieren, die sich in der Regel auch mit großer Liebe und Zuwendung um ihre Kinder und Enkel kümmerten und engen Kontakt mit ihnen pflegten.

Der Herzog von Anjou hat diese elterliche Liebe und Zuneigung wegen der geschilderten Ereignisse nie erfahren. Seine Eltern lernte er nur aus Erzählungen kennen. Eine persönliche Erinnerung an sie konnte er nicht haben. Dies hat tiefe Spuren bei ihm hinterlassen. Im Alter von 38 Jahren schrieb er in einem Kondolenzbrief: »Ich habe das Unglück, nie erfahren zu haben, was es bedeutet, eine Mutter zu verlieren.«⁴ Seine Hauptbezugspersonen waren in seiner frühen Kindheit der damals über 72jährige Ludwig XIV. und die Herzogin von Ventadour, die

das 60. Lebensjahr auch schon überschritten hatte. Zweifellos erfuhr er beim alten König die größte familiäre Liebe und Zuneigung. Ludwig XIV. war aber damals ein Ehrfurcht gebietender und strenger Urgroßvater, der von den Schicksalsschlägen, die seine Familie heimgesucht hatten, und von der schwierigen Lage, in der sich die Monarchie befand, gezeichnet war. Es kann deshalb nicht überraschen, dass der kleine Herzog von Anjou besonders affektive Beziehungen zu seiner Gouvernante, der Herzogin von Ventadour, entwickelte, die für ihn mehr als eine »Ersatzmutter« wurde. Er nannte sie »Mama Ventadour« (*Maman Ventadour*) oder kurz »Mama« (*Maman*).

Der Herzogin von Ventadour war in ihrer Charge als Gouvernante zahlreiches Personal untergeordnet: zwei weitere Untergouvernanten, eine Amme, eine Wickelfrau, sechzehn Kammerfrauen und weiteres Dienstpersonal. Obwohl sie über dieses zahlreiche Hilfspersonal verfügen konnte, überkamen sie angesichts der großen Verantwortung, die aus ihrer schwierigen Mission und ihren vielfältigen Aufgaben resultierten, Zweifel, ob sie diesen in ihrem vergleichsweise hohen Alter auch in vollem Umfang gewachsen sei. Deshalb wandte sie sich immer wieder an die Marquise von Maintenon, mit der sie befreundet war und die über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit kleinen Kindern königlichen Geblüts und mit deren Erziehung verfügte. Dank der engen Beziehung, die zwischen der Maintenon und der Herzogin von Ventadour bestand, konnte die morgantische Gemahlin Ludwigs XIV. großen Einfluss auf die frühe Erziehung des kleinen Ludwig ausüben. Diese Einflussnahme sollte aber geheim bleiben, was auch tatsächlich weitgehend der Fall war, so dass spätere Historiker sie in ihrer Bedeutung unterschätzt haben.

Die Marquise von Maintenon hat in ihren Briefen der Herzogin von Ventadour immer wieder und nachdrücklich an Herz gelegt, bei ihren Erziehungsmaßnahmen keinerlei Zwang anzuwenden. Am 14. Juni 1715 schrieb sie ihr: »Ihren Bemühungen um unseren Schatz ist nichts hinzuzufügen, und Frankreich wird sehr zufrieden sein, wenn Sie ihn gesund und munter erhalten [...] Auf Grund meiner großen Erfahrung glaube ich, dass es vergebliche Mühe ist, Kinder zu zwingen, etwas zu lernen; man darf bei ihnen nicht den geringsten Zwang auszuüben. Und da Sie es unbedingt wünschen, dass ich Ihnen einigen Rat gebe, werde ich dies tun unter der Voraussetzung, dass Sie darüber ohne Ausnahme Stillschweigen bewahren. Da man niemals zuviel Verstand und Tugend besitzen kann, glaube ich, dass man nicht zu früh damit beginnen kann, diese Gaben zu pflegen und weiter zu vertiefen. Ich möchte, dass man ihm [d. h. Ludwig] nach und nach Verschwiegenheit beibringt, indem man ihn daran gewöhnt, für sich zu behalten, was man ihm anvertraut hat. Ich möchte, dass man von ihm nichts verlangt, wenn man ihm zuvor nicht die dafür gegebenen Gründe dargelegt hat. Es ist gefährlich, ihn daran zu gewöhnen, blind zu gehorchen, denn entweder ließe er sich dann von anderen beherrschen, oder er würde ebenfalls blinden Gehorsam von anderen verlangen. Ich möchte, dass er zu humanem Verhalten angehalten wird und dass man ihm niemals das Beispiel von Täuschung und Betrug gibt. Er möge lernen, auf das Wohlergehen der anderen bedacht zu sein, vor allen Dingen aber soll er dankbar sein.«⁵

Die Herzogin von Ventadour hat diese Ratschläge offenbar befolgt, denn *Madame Palatine*, die Witwe des 1701 verstorbenen Bruders Ludwigs XIV., äußerte

sich im Herbst 1714 kritisch über das Betragen des kleinen Herzogs von Anjou. Er sei überhaupt nicht gut erzogen und viel zu verwöhnt. Er sei empfindlich und schwach, und man fürchte, ihm Anlass zum Weinen zu geben; außerdem lasse man ihm stets seinen Willen.

Sehr früh erlernte Ludwig das Lesen und Schreiben von seinem Lehrer, dem Abbé Robert Perot, einem Kanoniker an der Kathedrale von Chartres, dessen Wahl das Werk der Marquise von Maintenon war. Der von Perot erteilte Elementarunterricht im Lesen und Schreiben fiel bei seinem Schüler auf sehr fruchtbaren Boden. Bereits im Alter von vier Jahren kritzelte er zahlreiche Briefe an den König. Perot führte seinen Schüler auch in die Grundzüge der Geschichte und der Geographie ein. Für letztere entwickelte sein Schüler alsbald ein besonderes Interesse. So berichtete die Herzogin von Ventadour im Oktober 1714 erstaunt, dass dieser geographische Karten genauso gut verstehe wie ein Erwachsener.

Ludwig XIV. verfolgte dank der Berichte, die die Gouvernante direkt an ihn oder an die Marquise von Maintenon richtete, aus der Nähe die Fortschritte bei der Erziehung des kleinen Dauphins. Zu Beginn des Jahres 1715 hielt der König deshalb auch den Zeitpunkt für gekommen, den Thronfolger bereits an gewissen Aktivitäten des Hofes und des Staates zu beteiligen. So nahm dieser in vorderster Reihe am 19. Februar 1715 an dem feierlichen und prunkvollen Empfang teil, den der König dem persischen Botschafter in Versailles zuteil werden ließ. Natürlich trat der kleine Herzog von Anjou bei dieser Gelegenheit in Begleitung seiner Gouvernante auf, die ihn am »Gängelband« hielt. Am 18. April, am Gründonnerstag desselben Jahres, durfte er dem König bei der feierlichen Fußwaschung assistieren, bei der Ludwig XIV. dem ehrwürdigen katholischen Ritus entsprechend dreizehn Armen die Füße wusch. Auf diese Weise machte der König den kleinen Thronfolger schon frühzeitig mit einigen zentralen weltlichen und religiösen Funktionen und Pflichten bekannt, die dieser als König immer wieder wahrzunehmen haben würde.

Versucht man die äußere Erscheinung, die Grundzüge des Charakters des kleinen Thronfolgers sowie dessen Auftreten und Fähigkeiten zu skizzieren, wie sie sich in dessen früher Kindheit bis zum Tode Ludwigs XIV. am 1. September 1715 entwickelten und manifestierten, so kann man auf folgende Wesenszüge und Begabungen dieser kleinen Persönlichkeit verweisen. Da fällt zunächst die Schönheit seiner Gestalt, seiner gesamten äußeren Erscheinung auf, die von den Zeitgenossen übereinstimmend gepriesen wurde und die Ludwig XV. bis in sein hohes Alter bewahren sollte. Auffällig sind weiterhin seine hellwache und frühreife Intelligenz und sein ausgezeichnetes Gedächtnis. Wie alle Kinder seines Alters war er zumeist heiter und verspielt, er war lebhaft, und es hielt ihn nie lange still an einem Platz. Außerdem bereitete es ihm Freude, Personen seiner Umgebung zu necken oder ihnen kleine Streiche zu spielen. Schon früh vermochte er korrekt und anmutig zu sprechen. Indessen zeigte sich alsbald eine zunehmende Schüchternheit, in der Öffentlichkeit und zumal mit ihm noch nicht bekannten Personen zu sprechen. Seine Gouvernante konstatierte: »Ganz allein ist er sehr nett; dagegen gibt er sich in der Öffentlichkeit ernst.« Deshalb, so fuhr sie fort, wolle sie ihn daran gewöhnen zu sprechen, aber sie habe damit viel Mühe.⁶ Diese Schüchternheit sollte Ludwig XV. zeitlebens nicht ablegen.

Als Ludwig XIV. wusste, dass sein Tod nahe war, ließ er am 26. August 1715 den Dauphin in Begleitung von »Mama Ventadour« an sein Sterbebett rufen, um sich von seinem Urenkel zu verabschieden und ihm letzte Ratschläge für dessen Regierung zu erteilen. Nachdem der König den fünfeinhalbjährigen Thronfolger umarmt hatte, sprach er zu ihm folgende berühmt gewordene Worte: »Mein Liebling, Ihr werdet ein großer König werden, aber Euer ganzes Glück wird davon abhängen, dass Ihr Euch Gott unterwerft und dass Ihr stets bemüht seid, Euer Volk zu entlasten. Um das zu erreichen, müsst Ihr soweit wie möglich vermeiden, Krieg zu führen: Kriege bedeuten den Ruin der Völker. Folgt nicht meinem schlechten Beispiel, das ich Euch auf diesem Felde gegeben habe; ich habe oft zu leichtfertig einen Krieg begonnen und ihn aus Eitelkeit länger geführt als nötig. Ahmt mich darin nicht nach, sondern seid ein friedliebender Fürst und seht Eure Hauptaufgabe darin, Eure Untertanen von Lasten zu befreien. Profitiert von der guten Erziehung, die Euch die Herzogin von Ventadour zuteil werden lässt, seid ihr gehorsam und befolgt auch, um Gott gut zu dienen, die Ratschläge des Paters Le Tellier, den ich Euch als Beichtvater gebe.«⁷ Danach wandte sich der König an die Gouvernante und sagte zu ihr: »Ihnen, Madame, habe ich sehr zu danken für die Mühe, die Ihr Euch gebt, um dieses Kind zu erziehen, und für die zärtliche Zuneigung, die Ihr für es empfindet; ich bitte Sie darin fortzufahren, und ich ermahne meinen Urenkel, Euch alle möglichen Zeichen seiner Dankbarkeit zu erweisen.«⁸ Der König umarmte das Kind noch zweimal und gab ihm – in Tränen ausbrechend – seinen Segen. Danach verließ der ebenfalls schluchzende Dauphin geführt von der Herzogin das Sterbezimmer und verbrachte die folgenden Tage verstört und von tiefer Trauer erfasst in seinen Gemächern.

Als Ludwig XIV. am 1. September 1715 gestorben war, verließ der Herzog Philipp (II.) von Orléans, der zukünftige Regent, das Zimmer seines Onkels, dem er die letzte Ehre erwiesen hatte, und begab sich, gefolgt von einer großen Zahl von Höflingen und Würdenträgern, zu Ludwig XV., um dem neuen König seine Ergebenheit zu bekunden. Ein Knie gebeugt küsste er diesem die Hand und sprach: »Sire, ich komme, um als erster Eurer Untertanen Eurer Majestät meine Aufwartung zu machen. Hier seht Ihr den Hochadel Eures Königreiches, der anwesend ist, um Euch seine Treue und Ergebenheit zu bekunden.«⁹ Als das Kind hörte, dass man es »Sire« und »Eure Majestät« titulierte, wurde ihm bewusst, dass sein Urgroßvater gestorben und er damit König Frankreichs geworden war. Nachdem man seine Tränen getrocknet hatte, führte man ihn auf einen Balkon des Versailler Schlosses, wo eine im Hof versammelte Menge akklamierte und ihn als ihren neuen Herrn begrüßte.

1.2 Ludwig XV. und sein »Großonkel« Philipp von Orléans, der Regent Frankreichs (1715–1723)

Auf Grund der aus seiner Geburt resultierenden Rechte, Philipp von Orléans war engster Angehöriger des Königshauses, stand dem »Großonkel« des minderjährigen Ludwigs XV. die Regentschaft zu. Der sterbende Ludwig XIV. hatte dies auch formell bestätigt. Gleichwohl hatte er die Kompetenzen des zukünftigen Regenten durch die testamentarische Einsetzung eines Regenschaftsrates in starkem Maße reduzieren wollen.¹⁰ Ludwig XIV. hatte sein Testament unter Mitwirkung des Kanzlers Voysin am 2. August 1714 verfasst. Am 26. August bestellte er den Ersten Präsidenten des Pariser Parlaments Jean Antoine (II) de Mesmes (1661–1723) und den Generalprokurator¹¹ Henri François d’Aguesseau (1668–1751) zu sich nach Versailles. Als er sich mit ihnen allein in seinem Gemach befand, zog er aus einem Möbel ein dickes und siebenfach versiegeltes Paket und übergab es ihnen mit folgenden Worten: »Meine Herren, das ist mein Testament; nur ich kenne seinen Inhalt. Ich händige es Ihnen aus, damit es im Parlament sicher aufbewahrt wird. Indem ich das Parlament zum Depositär meines Testaments mache, bekunde ich ihm meine Wertschätzung und mein Vertrauen. Indessen bin ich mir auf Grund des Schicksals der Testamente meiner Vorgänger auf dem Thron und desjenigen meines Vaters bewusst, dass auch meine testamentarischen Verfügungen wohl dasselbe Schicksal erleiden werden. Man hat es aber gewollt, man hat mich gequält, man hat mich nicht in Ruhe gelassen, was auch immer ich habe einwenden mögen. Nun gut! Ich habe mir also meine Ruhe erkauft. Hier haben Sie es nun, nehmen Sie es mit, mag daraus werden, was wolle. Jedenfalls werde ich jetzt meine Ruhe haben und nichts mehr davon hören.«¹² Gesicherte Indizien belegen, dass der König das Testament auf Grund des eindringlichen Drängens seines illegitim geborenen Sohnes, des Herzogs von Maine¹³, der Marquise von Maintenon, die für den Herzog besondere Zuneigung empfand, und seines letzten Beichtvaters Michel Le Tellier (1643–1719) verfasst hat. Am 13. April 1715 übergab Ludwig XIV. dem Kanzler Voysin einen ersten Nachtrag, dem am 25. August desselben Jahres, also wenige Tage vor seinem Tode, ein zweiter folgte. Auch deren Inhalt blieb zunächst geheim.

Am Abend des 25. August rief der sterbende König seinen Neffen Philipp von Orléans zu sich und sprach lange mit ihm. Er sagte ihm, dass er ihn immer geliebt habe und ihm nichts nachtrage, was er im Übrigen an den Verfügungen seines Testamentes erkennen werde. Ludwig XIV. teilte seinem Neffen mit, dass er Regent des Königreiches sein werde und legte ihm ans Herz, für den kleinen König und für den Staat Sorge zu tragen. Außerdem soll er den für seinen lockeren Lebenswandel bekannten Herzog von Orléans ermahnt haben, seine religiösen Pflichten zu erfüllen, denn nur das sei gut und solide. Schließlich legte er dem zukünftigen Regenten die Marquise von Maintenon ans Herz.

In seinen testamentarischen Verfügungen hatte Ludwig XIV. recht präzise Regelungen für die Gestaltung der Regentschaft für den damals vierjährigen Thronfolger getroffen. Sie liefen im Kern darauf hinaus, dass Philipp von Orléans

in seinen Rechten und Funktionen als Regent Frankreichs erheblich eingeschränkt werden sollte. Außerdem war der König bemüht, dessen Einfluss auf die Erziehung des kleinen minderjährigen Königs zu reduzieren.

Wie stets in derartigen Fällen, so konnte auch in diesem die vorgesehene strikte Geheimhaltung des Testaments nicht durchgesetzt werden, denn angesichts des absehbaren Endes der Herrschaft Ludwigs XIV. begannen sich die Höflinge und politischen Hauptakteure mehr und mehr der »aufgehenden Sonne«, in diesem Fall dem zukünftigen Regenten, zuzuwenden. Wohl spätestens am 26. August verfügte Philipp von Orléans über Informationen über den genaueren Inhalt des Testaments von Ludwig XIV. An diesem Tage hatte der Herzog den Marschall von Villeroy (*François de Neufville, duc de Villeroy, maréchal de France, 1644–1730*) auf dessen wiederholte Bitten empfangen. Mit dem Marschall hatte Ludwig XIV. am Abend des 25. August ebenfalls gesprochen, und zwar bevor er seinen Neffen Philipp von Orléans zu sich gebeten hatte. Der Marschall kannte offenbar nähere Einzelheiten des Testaments auf Grund von Informationen, die er vom Kanzler Voysin erhalten hatte, der ja bei der Abfassung der testamentarischen Verfügungen mitgewirkt hatte. In seinem Gespräch mit dem designierten Regenten offenbarte Villeroy nach einem Bericht des Herzogs von Saint-Simon den genauen Tenor des Testaments und erbat als Gegenleistung eine Zusage Philipps von Orléans, dass dieser ihn in seinen bisherigen Funktionen und Chargen belasse. Außerdem setzte sich Villeroy für den Kanzler ein. Philipp von Orléans habe diesem Bericht zufolge entsprechende Zusagen für Voysin gemacht, sich jedoch im Hinblick auf Villeroy nur recht vage geäußert. Im Einzelnen habe Orléans bei dieser Unterredung erfahren, dass er im Testament nur als »Chef des Regentschaftsrates« genannt sei, dass dem Herzog von Maine die Obhut und der Schutz Ludwigs XV. zukommen und dass er, Villeroy, unter der Autorität des Herzogs von Maine das Kommando über die Truppen des Königlichen Militärhofstaates (*maison militaire du Roi*) innehaben solle. Orléans erfuhr also wenige Tage vor dem Tod Ludwigs XIV., dass er in seinen Rechten und Funktionen als Regent stark beschnitten werden, ja dass er nicht als Regent, sondern nur als »Chef des Regentschaftsrates« agieren solle. Er konnte deshalb sofort entsprechende Aktivitäten entfalten, um nach dem unmittelbar bevorstehenden Tode Ludwigs XIV. Änderungen bei der Umsetzung des Testaments zu erreichen.

Bei seinen intensiven Aktivitäten kurz vor und nach dem Tod Ludwigs XIV. konzentrierte sich der Herzog auf vier wesentliche Punkte: durch Gespräche, die in der Regel mit lukrativen Versprechungen bzw. Zusagen verbunden waren, mit einflussreichen Persönlichkeiten, Amts- und Funktionsträgern gelang es ihm, sich zur Durchsetzung einer von den testamentarischen Restriktionen befreiten Regentschaft der Loyalität der Truppen des Königlichen Militärhofstaates zu versichern, die Unterstützung des Pariser Parlaments zu erlangen, genügend Geld für die Zeit des »Machtwechsels« zu beschaffen und effiziente Mitarbeiter für seine Regentschaft zu gewinnen. So hatte Orléans z. B. in den Tagen vom 29. August bis zum 1. September mehrere Unterredungen mit dem Kanzler, mit dem Ersten Präsidenten des Pariser Parlaments, mit den »Leuten des Königs« (*gens du Roi*) dieses Obersten Gerichts, also mit dessen Generalprokurator und Generaladvokaten, in denen die Bedingungen und der Ablauf der Übertragung der Regentschaft abge-

sprochen wurden. Am 1. September ließ Orléans den wichtigsten Mitgliedern des Parlaments eine Denkschrift übermitteln, in der er für sich einmal die uneingeschränkte Regentschaft reklamierte und sich dagegen verwahrte, dass das Kommando über die Truppen des Königlichen Militärhofstaates einem anderen als ihm zukommen solle. Als Gegenleistung für die in seinem Sinne zu treffenden Entscheidungen des Parlaments versprach er diesem, jene Restriktionen wieder zu beseitigen, mit denen Ludwig XIV. in den Jahren 1667 und 1673 das Remonstrationsrecht faktisch obsolet gemacht hatte.¹⁴ Auch bei den Herzögen und Pairs von Frankreich gelang es Orléans schließlich, die sich in ihren Kreisen abzeichnende *Fronde* zu konterkarrieren, die nicht nur eine Korrektur in der Rangfolge gegenüber den legitimierten Bastarden Ludwigs XIV., sondern auch einen stärkeren politischen Einfluss auf die Regierungstätigkeit anstrebte.

Nach altehrwürdiger Tradition, die auf zahlreichen Präzedenzfällen basierte, hatte die Verkündung einer Regentschaft in einer feierlichen Sitzung des Pariser Parlaments zu erfolgen, an der nicht nur sämtliche Kammern, sondern auch Prinzen von Geblüt und Pairs von Frankreich teilnahmen. Weil aber das Pariser Parlament der Depositär des Testaments des verstorbenen Königs war, gab es einen zusätzlichen Grund, diese Körperschaft zu einer Sitzung zu versammeln. Diese fand bereits am 2. September, also einen Tag nach dem Tod Ludwigs XIV., statt.

Der Verlauf der Sitzung erbrachte die von Philipp von Orléans angestrebten Ergebnisse. Am Abend des für ihn recht anstrengenden 2. September konnte der Regent aufatmen. Ihm war es gelungen, alle Hindernisse zu beseitigen, die der Verstorbene testamentarisch verfügt hatte, um die Regentschaft seines Neffen einzuschränken. Philipp von Orléans hatte durchgesetzt, dass er als Regent die königliche Macht und Autorität im selben Umfang auszuüben in der Lage war wie zuvor Ludwig XIV. Er war nun ein in seinen Entscheidungen weitgehend freier Regent. Er blieb zwar gehalten, die Mehrheitsverhältnisse im Regentschaftsrat zu berücksichtigen, aber es war ihm gelungen, die daraus resultierende Einschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten insofern wieder zu neutralisieren, als er durchgesetzt hatte, dass er die personelle Zusammensetzung des Regentschaftsrates allein bestimmen konnte. Außerdem hatte er erreicht, dass der Oberbefehl über die Königlichen »Haustruppen« uneingeschränkt in seinen Händen lag. Das war eine klare Entmachtung des Herzogs von Maine. Dieser wurde zwar – wie im Testament verfügt – als »Oberintendant der Erziehung des Königs« (*surintendant de l'éducation du Roi*) bestätigt, aber die Besetzung aller Chargen der *maison militaire du Roi* wurde dem »Großmeister des Hofstaates des Königs« (*grand-maître de la maison du Roi*), dem Herzog von Bourbon (*Louis-Henri de Bourbon-Condé, duc de Bourbon, Monsieur le duc*, 1692–1740; er hatte diese Charge seit 1710 inne.) zugesprochen. *Monsieur le duc* wurde am selben Tag auch als *chef du Conseil de Régence* berufen, der im Falle der Abwesenheit des Regenten dort den Vorsitz führte.

Bis in die Gegenwart wurde und wird immer wieder behauptet, dass das Testament Ludwigs XIV. vom Pariser Parlament kassiert, also für ungültig erklärt worden sei. Eine exakte Analyse der Vorgänge am 2. September führt jedoch zu dem Ergebnis, dass diese Pauschalaussage nicht korrekt ist. Zu einer Annullierung kam es nicht. Philipp von Orléans hat indessen vom Pariser Parlament erreicht, dass es denjenigen letztwilligen Verfügungen Ludwigs XIV. nicht Rechnung trug, die

den Regenten störten. Alle anderen Bestimmungen des Testaments wurden ausgeführt.

Zweifellos konnte Philipp von Orléans den Verlauf und die Ergebnisse des 2. September als großen Erfolg für sich verbuchen. Die Realität stellt sich jedoch komplexer dar, wenn man das von ihm dem Pariser Parlament in der zentralen Frage des Remonstrationsrechts gemachte Zugeständnis in die Gesamtbeurteilung mit einbezieht. Damit hatte er – zweifellos unbeabsichtigt – die Position der Parlamente nicht nur wieder erheblich gestärkt, sondern diesen auch ein Instrument zurückgegeben, das sie für eine Obstruktionspolitik missbrauchen konnten. In den kommenden Jahrzehnten sollte sich diese Konzession als enorme Belastung für die Monarchie erweisen.

Philipp von Orléans war beim Antritt der Regentschaft 41 Jahre alt. Er war der Sohn des Bruders Ludwigs XIV., *Monsieurs*, also des Herzogs Philipp (I.) von Orléans, und seiner zweiten Gemahlin Elisabeth Charlotte von Bayern,¹⁵ Liselotte von der Pfalz. Zu Recht hat man das in den Charakteren und in der Lebensführung so bizarre Paar als eine Verbindung zwischen einem Hermaphroditen und einer Amazone bezeichnet.¹⁶

Die Herzogin von Orléans, *Madame*, ließ ihrem kleinem Sohn, der bis zum Tode seines Vaters im Jahre 1701 den Titel eines Herzogs von Chartres führte, besonders viel Liebe und Zuneigung angedeihen, weil er im zarten Alter eine sehr schwache gesundheitliche Konstitution hatte. »Er bereitet mir viel Sorgen«, so schrieb sie im Mai 1676, »und ich wünschte, er wäre drei oder vier Jahre älter.«¹⁷ Im Jahre 1678 erlitt er einen »Schlagfluss« (*apoplexie*), der seine Mutter in tiefe Verzweiflung stürzte, weil sie nun auch ihren zweiten Sohn für verloren hielt. Zeitlebens sollten ihn häufig wiederkehrende Ohnmachtsanfälle gesundheitlich belasten.

Nachdem er – wie üblich – bis zur Erreichung des Alters von sieben Jahren von Frauen erzogen worden war, wurde er in die Hände eines Gouverneurs gegeben. Die Inhaber dieser hohen Charge wechselten auf Grund von Todesfällen auffallend häufig. Die eigentliche Erziehung lag indessen in den Händen des Präzeptors Nicolas-François Parisot de Saint-Laurent, dem ehemaligen »Botschaftseinführer« (*introduceur des ambassadeurs*) *Monsieurs*, der in zeitgenössischen Quellen als sanftmütig, bescheiden, fromm und sehr gelehrt geschildert wird. Er habe sich von allem fern gehalten, was man damals mit »Weltläufigkeit« (*commerce du monde*) zu bezeichnen pflegte. Da auch der Präzeptor mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte, bemühte er sich um die Gewinnung eines geeigneten »Unterpräzeptors« (*sous-précepteur*), der damals sozusagen die Funktion eines Repetitors übernehmen sollte. Ihm oblag es, den bereits dem Schüler vermittelten Lernstoff zu wiederholen und ihn bei der Bewältigung der Lernaufgaben zu unterstützen. Der Präzeptor fand im Juni 1683 in Guillaume Dubois die geeignete Person. Dubois war zuvor schon bei mehreren namhaften Familien des Hoch- und Hofadels als Präzeptor tätig gewesen.

Guillaume Dubois, geboren am 6. September 1656 in Brive-la-Garde, im Corrèze gelegen, und am 10. August 1723 in Versailles gestorben, entstammte einer Familie aus dem Limousin. Sein Vater, Jean Dubois, war Doktor der Medizin und Apotheker. Er hatte um 1650 Marie Joyet de Chaumont geheiratet. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor. Guillaume war ihr zweites Kind. Von Patres